

B e g r ü n d u n g
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Halde"

Bei der Durchführung der Vermessung im Zuge des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet "Halde" hat sich ergeben, daß der "Haldenweg" (Flurstück-Nummer 100 teilweise) nicht in der Breite ausgebaut werden kann, wie das im genehmigten Bebauungsplan vom 9.7.1979 festgesetzt ist. An der Engstelle zwischen den Flurstücken Nummer 134/1 und 138/1 wäre die Einfahrt auf die Grundstücke nicht mehr, oder nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Der "Haldenweg", der ohnehin nur dem Anliegerverkehr dienen soll, wird deshalb einschließlich Gehweg von der bislang vorgesehenen Breite von 7,50 Meter auf 5,75 Meter verschmälert werden, davon 1,25 Meter Gehweg.

Aus diesem Anlaß wird eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

SEXAU, den 25. März 1980

BÜRGERMEISTERAMT SEXAU:



Bürgermeister.